

STADT WOLFSBURG · POSTFACH 10 09 44 · 38409 WOLFSBURG

GESCHÄFTSBEREICH
Jugend, Abteilung Frühkindliche Bildung

An
Alle Betreuungseinrichtungen und Träger
Per Mail

ADRESSE
Stadt Wolfsburg
Pestalozziallee 1a
38440 Wolfsburg

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo. 08:30 – 16:30 Uhr
Di. 08:30 – 16:30 Uhr
Mi. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 08:30 – 17:30 Uhr
Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

AUSKUNFT ERTEILT
Bianka Köllner
Zimmer 409, Rathaus D
Tel.: 05361 28 – 1883
Fax: 05361 28 – 1799
bianka.koellner@stadt.wolfsburg.de

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
Zeichen/Datum

MEIN ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
02-1

Anpassung Verfahren Kinder mit banalen Infekten

01.10.2021

Anpassung des Vorgehens nach Hinweisen des Landesgesundheitsamtes vom 24.09.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach dem Elternbrief vom 16.09.2021 ergeben sich auf der Grundlage der aktuellsten Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes Anpassungen zum Vorgehen, wenn Ihr Kind einen banalen Infekt bekommt oder hat.

Um ein einheitliches Vorgehen in allen Wolfsburger Kindertagesstätten zu gewährleisten, haben sich die Träger der Wolfsburger Kindertagesstätten auf folgende Maßnahmen zum Umgang mit den Kindern und Familien verständigt:

Grundsätzlich gilt, dass nur Kinder in die Betreuung aufgenommen werden, die sich in einem guten allgemeinen gesundheitlichen Zustand befinden und somit engagiert am pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtung teilnehmen können.

Dieses gilt auch, wenn Kinder unter einem banalen Infekt (nur geringfügiger Schnupfen, gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Husten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung) leiden.

Wenn Ihr Kind einen **banalen Infekt** hat, dann

- testen Sie ihr Kind bitte und können es bei negativen Ergebnis in die Betreuung bringen
- kann es sein, dass ihr Kind sich nicht testen lässt. Hier ist eine Umfeldtestung in der Familie durchzuführen und dann kann das Kind bei negativen Ergebnissen in die Betreuung gebracht werden

Sollten beide Varianten für Sie nicht möglich sein, ist die Alternative, ihr Kind selbst im Rahmen der Kindkrank-Regelung zu betreuen.

Die Abklärung des banalen Infekts ist zu dokumentieren und anhand des beigefügten Meldebogens einmalig beim erstmaligen Auftreten von Infektanzeichen zu bescheinigen.

Diese Maßnahmen gelten ausdrücklich bei leichten Symptomen (banaler Infekt). Wer stärkere Symptome hat, muss auch bei negativem Schnelltest zuhause bleiben. Auch vor Corona galt es mit Blick auf das Kindeswohl, dass kranke Kinder sich zu Hause erholen sollen.

Die getroffenen Regelungen hinsichtlich der Regelung „3G“-Regelung für Eltern in der Kita bleiben in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



Bianka Köllner
Abteilungsleitung Frühkindliche Bildung

Anlage
Meldebogen banaler Infekt

erklärende Hinweislinks

Die Ausführungen des Kultusministerium finden Sie in den FAQ´s auf Seiten des Landes unter:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/fragen_und_antworten_zum_betrieb_an_kindertageseinrichtungen/faq-194362.html

Die Ausführungen des Landesgesundheitsamtes mit Stand 24.09.2021 finden Sie hier:

https://www.nlga.niedersachsen.de/live/search.php?_psmand=20&q=Umgang+mit+banalen+Infekten&searchMode=articledate&searchType=0&searchInst=